

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mk. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einundvierzigster Jahrgang.

Einrückungsgebühr: die einpal-
tige Zeile oder deren Raum inner-
halb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen die Mon-
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Nro. 49.

Winnenden, Samstag den 27. April

1889.

Königliches Kameralamt Waiblingen.

Aufforderung zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. April 1889, behufs der Besteuerung für das Statsjahr 1889/90.

Unter Bezugnahme auf die Aufforderung des K. Steuerkollegiums vom 22. März 1889 (Staatsanzeiger Nro. 76) zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. April 1889 erhalten die Ortssteuerkommissionen hiemit den Auftrag, diese Aufforderung alsbald in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und mit geeigneter Belehrung am Rathause oder an einem sonst hiezu passenden Orte anzuschlagen. Das Aufnahmegeschäft ist so zeitig vorzunehmen, daß die Acten spätestens bis zum 31. Mai l. Js. bei dem Kameralamt einkommen.

Im Besonderen ist noch zu bemerken:

Zu den zu fattierenden Kapitalien gehören auch die vertragsmäßig verzinslichen Activen und Ausstände der Handels- und Gewerbetreibenden.

Schulden dürfen niemals in Abzug gebracht werden. Verzinsliche und unverzinsliche Forderungen unterliegen ebenfalls der Kapitalsteuer und sind deshalb zu fattieren.

An der Pflicht zur Fassung wird durch Nichterheben der Zinsen nichts geändert.

Wer sein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder teilweise verschweigt, hat neben Nachholung der verkürzten Steuer den zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen. Die Verschulung wird jedoch straffrei gelassen, wenn von dem Steuer- oder Fassionspflichtigen oder nach dem Tode des Schuldigen von Seiten eines seiner Erben, bevor eine Anzeige der Verschulung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgte, die unterlassene oder zu nieder abgegebene

Den 16. April 1889.

Erklärung (Fassung) bei einer Aufnahmebehörde oder einer dieser vorge-
setzten Steuerbehörde nachgetragen oder berichtet und hiedurch die Nach-
forderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.
(Gesetz vom 13. Juni 1883.)

Im Falle unrichtiger und unvollständiger Fassung ist die Steuerge-
fährdung mit Ablage der schriftlichen oder mündlichen Erklärung an die
Aufnahmebehörde, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit dem
Ablauf des Steuerjahres vollendet. (Art. 11 Abs. 3 des Gesetzes vom
19. September 1852.)

Denjenigen Kapitalsteuerepflichtigen, welche mündlich fattieren, ist ein
Exemplar der besonders gedruckten Belehrung einzuhändigen.

Schließlich werden die Ortsvorsteher angewiesen, dafür Sorge zu
tragen, daß diejenigen Steuerepflichtigen, welche nach der Steueraufnahme
ihren dormaligen Aufenthaltsort bleibend verlassen, vor ihrem Abgange ihre
Steuererschuldigkeiten dem Ortssteueramt entrichten.

K. Kameralamt: Häcker.

Winnenden.

Aufforderung

zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1889, behufs der Besteuerung pro 1889/90.

Unter Bezugnahme auf vorstehenden Erlaß des K. Kameralamts zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. April 1889 werden die Steuerepflichtigen aufgefordert, am

Donnerstag, Freitag u. Samstag den 2., 3. u. 4. Mai

je vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr

auf dem Rathaus mündlich zu fattieren oder die Fassionszettel, soweit sie nicht zugesandt werden, abholen zu lassen und solche spätestens bis 1. Mai d. J. an die Ortssteuerkommission ausgefüllt wieder abzugeben.

Nach Ablauf der oben angegebenen Frist werden die Fassionszettel, soweit sie bei der Ortssteuerkommission noch nicht eingekommen sind, abgeholt, bewse. diejenigen, welche an den obigen Tagen auch nicht mündlich fattiert haben, durch den Diener vorgeladen werden, wofür in beiden Fällen demselben 20 Pfennig Ganggebühr zu bezahlen sind.

Weitere Versäumnisse der Pflichtigen hätten Strafe zur Folge.

Bezüglich der Fattierung der bei der Gewerbebank angelegten Gelder wird bemerkt:

a) Die Einlagen der Mitglieder werden von der Bank fattiert und versteuert.

b) Nichtmitglieder haben die bei der Gewerbebank angelegten Gelder ohne Ausnahme zu fattieren.

Den 25. April 1889.

Ortssteuerkommission:

Vorstand: Wakenhut, A. V.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betreffend die Musterung und Losziehung der Militärpflichtigen.

Die Musterung und Losziehung der Militärpflichtigen wird heuer in folgender Ordnung vorgenommen:

I. am Dienstag, den 30. April, vormittags 7^{1/2} Uhr
auf dem Rathause in Winnenden

die Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden 1. Winnenden, 2. Baach, 3. Birkmannsweiler, 4. Breuningsweiler, 5. Brexerader, 6. Bürg, 7. Buoch, 8. Ganweiler.

II. am Mittwoch, den 1. Mai, vormittags 7^{1/2} Uhr
auf dem Rathause in Winnenden

aus den Gemeinden: 9. Hermannsweiler, 10. Höfen, 11. Leutenbach, 12. Nellersbach, 13. Debernhardt, 14. Deschelbronn, 15. Oppelsbohm, 16. Reichenbach, 17. Rettersburg, 18. Schwaibheim, 19. Steinach.

III. am Donnerstag, den 2. Mai, vormittags 8 Uhr
auf dem Rathause in Waiblingen

aus den Gemeinden: 20. Waiblingen, 21. Beinstein, 22. Bittenfeld, 23. Enderbach, 24. Großheppach.

IV. am Freitag, den 3. Mai, vormittags 8 Uhr
auf dem Rathause in Waiblingen

aus den Gemeinden: 25. Hegnach, 26. Hochberg, 27. Hochdorf, 28. Hohenader, 29. Kleinheppach, 30. Korb, 31. Neckarrens, 32. Neustadt, 33. Strümpfelbach.

V. am Samstag, den 4. Mai, vormittags 8 Uhr
auf dem Rathause in Waiblingen

die Losziehung der Militärpflichtigen aus sämtlichen Gemeinden des Oberamtsbezirks.

Hiebei ist noch Folgendes zu beachten:

- 1) An der Losziehung haben Teil zu nehmen:
 - a) alle Militärpflichtigen der Altersklasse 1869/89, welche im Oberamtsbezirk Waiblingen stellungspflichtig sind, beziehungsweise sich zur Musterung gestellt haben,
 - b) Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche ohne ihr Verschulden noch nicht gelost haben.
- 2) Ausgeschlossen von der Losziehung sind:
 - a) die zum Einjährig-Freiwilligen Dienst Berechtigten,
 - b) die von den Truppenteilen angenommenen Freiwilligen,
 - c) die dauernd Unwürdigen,
 - d) die vorweg Einstellenden.
- 3) Den Losungsberechtigten ist das persönliche Erscheinen bei der Losziehung freigestellt. Für diejenigen, die beim Aufruf ihres Namens nicht anwesend sind, wird durch ein Mitglied der Ersatzkommission das Los gezogen.

- 4) Zur Musterung haben zu erscheinen nicht bloß die Militärpflichtigen der Altersklasse 1869/89, sondern auch die aus früheren Jahrgängen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erhalten haben (einschließlich der Entwichenen) sämtliche, soweit sie einen dauernden Aufenthalt in einer Gemeinde des Bezirks haben und nicht in einem anderen Aushebungsbezirk gestellungspflichtig sind.
 - 5) Angehörigen früherer Altersklassen ist von den Ortsvorstehern einzuschärfen, daß sie ihre Lösungsscheine mitzubringen haben. Wer einen solchen nicht mehr besitzt, hat sich **ungefäunt** ein Duplikat zu verschaffen und es hat jeder ohne Ausnahme, der bei der Musterung keinen Schein vorlegt, für ein Duplikat 50 \mathcal{H} zu entrichten.
 - 6) Kandidaten des Volksschulamts haben, soweit es nicht bereits geschehen ist, eine vom Ortsschulinspektor beglaubigte Abschrift ihres Prüfungszeugnisses vorzulegen.
 - 7) Wer an geistigen oder körperlichen Gebrechen leidet, die ihm das Erscheinen bei der Musterung unmöglich machen, hat dies durch ein Zeugnis eines approbirten Arztes nachzuweisen und ist das Zeugnis vom Ortsvorsteher zu beglaubigen. Wer an Epilepsie leidet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen, die einzelne Anfälle mitangesehen haben, zu stellen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes beizubringen.
 - 8) Alle Militärpflichtigen müssen **rein gewaschen und reinlich gekleidet** erscheinen, und sind sie hierauf ausdrücklich aufmerksam zu machen. Mannschaften, welche vorgeben, schwachsichtig, kurzsichtig oder schwerhörig
- Den 26. März 1889.

- zu sein, haben amtlich beglaubigte Zeugnisse ihrer Lehrer oder der Ortsschulinspektoren zc. vorzulegen.
- 9) Die Ortsvorsteher haben alle Gestellungspflichtigen zur Musterung unter Hinweis auf die Strafen und Rechtsnachteile, welche die ungehorsam Ausbleibenden treffen, **gegen hieher einzuführende Eröffnungsbescheinigungen** vorzuladen, und jeden Wechsel im Aufenthaltsort eines Militärpflichtigen schleunigst hieher anzuzeigen.
- 10) Zur Musterung haben die Ortsvorsteher die Stammrollen und Geburtslisten mitzubringen. Zur Losziehung erscheinen sie dagegen nicht.
- 11) Militärpflichtige, welche in den Stammrollen zweier Gemeinden des Oberamtsbezirks laufen, nämlich in der des Geburtsorts und der des Aufenthaltsorts, werden mit den Pflichtigen des Geburtsorts gemustert und sind daher vom Ortsvorsteher des Geburtsorts auf den für letzteren bestimmten Termin vorzuladen.
- 12) Gesuche um Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse, die etwa noch angebracht werden wollen, sind jetzt unverzüglich bei den Ortsvorstehern anzubringen und gehörig zu begründen, worauf sie in den vorgeschriebenen gedruckten Formularen zu behandeln und hieher einzusenden sind. Angehörige, zu deren Gunsten Zurückstellung angesprochen wird, sind gleichzeitig mit den Reklamirten und auf dieselben Tage, an welchen diese selbst zur Musterung zu erscheinen haben, vorzuladen.
- 13) Die bürgerlichen Mitglieder der verstärkten Ersatzkommission haben sich rechtzeitig bei den Verhandlungen einzufinden.

R. Oberamt: T h y m.

Winnenden.
Das Befahren der Anwan-
den im Dinkel- und Haberfeld
ist bei Strafe verboten.
Den 23. April 1889.
Stadtschultheißenamt.
A. W. Wakenhut.

E. Mall Wwe.

Große Auswahl! Billige Preise!



Winnenden.

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd
kann man die Reise von
Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des
Norddeutschen Lloyd

von Bremen nach

Ostasien

Australien

Südamerika.

Näheres bei dem Generalagenten
Johs. Rominger,
Stuttgart,

oder dessen Agenten:
Julius Fink, Winnenden,
Jm. Scheffel, Waiblingen,
E. Böchel, Vacknang.

Eine Haushälterin

wird zu sofortigem Eintritt nach
Waiblingen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Die Gänsehut

Winnenden.
ist der **Wilh. Fried. Zweigs** Witwe übertragen und werden die
Gänsebesitzer aufgefordert, ihre Gänse vom **Montag den 29. d. Mts.**
an derselben zu übergeben. Der Feldschütz ist beauftragt, schadenlaufende
Gänse einzufangen und die Eigentümer behufs Bestrafung zur Anzeige
zu bringen.

An Sonn- und Festtagen sind die Gänse bei Strafvermeidung einzusperren.
Den 24. April 1889. Stadtschultheißenamt:
A. W. Wakenhut.

Schwaikheim.

Vergabung von Bauarbeiten.

Die hiesige Gemeinde will die Neuerbauung eines **Schülerabtritts-
Gebäudes** im Submissionsweg vergeben.
Der Kostenvoranschlag berechnet sich:

Grabarbeit	14	Ma	—	ℳ
Maurerarbeit	560	Ma	60	ℳ
Zimmerarbeit	49	Ma	85	ℳ
Schreinerarbeit	45	Ma	—	ℳ
Schlosserarbeit	22	Ma	50	ℳ
Glaserarbeit	7	Ma	20	ℳ
Dessarbaustrich	14	Ma	—	ℳ

Pläne und Ueberschläge können auf dem Rathaus hier je Vormittags
eingesehen werden.

Die Offerten nach Prozenten der Ueberschlagspreise mit entsprechender
Aufschrift versehen, wollen bei der unterzeichneten Stelle spätestens bis

S a m s t a g den 27. April ds. Js.,

mittags 1 Uhr

eingereicht werden, wo dieselben auch sogleich eröffnet werden.

Den 17. April 1889.

Schultheißenamt.
S c h m i d.

Nürfinger Bleiche.

Zur Annahme von
Bleich-Gegenständen
für diese rühmlichst bekannte **Natur-Nasenbleiche**
empfehlen wir für hier und die Umgegend bestens
R. Hahn, Winnenden.

Winnenden.

Gerbstaub

empfehlen

A. Dorn.

Stuttgart.

Wirtschafts-Eröffnung und Empfehlung.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebene
Anzeige, daß er **Seidenstraße 54** (in der
Nähe der Gewerbehalle) eine **Restauration**
eröffnet hat.

Mit ausgezeichnetem **Tivolibier,**
reinen Weinen, guter Küche werde
ich bemüht sein, meine Gäste aufs Beste zu
bedienen.



Hochachtungsvoll

Wilhelm Wiedmann.

Winnenden. Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiemit, alle
unsere Freunde und Bekannte,
bei denen wir nicht persönlich
erscheinen konnten, zu unserer
am **Dienstag den 30.
April** bei **Megger Albert
Schlehner** dahier stattfin-
denden Hochzeitsfeier freundlichst
einzuladen.

Der Bräutigam:

Sermann Hägele
von Nellmersbach.

Die Braut:

Emma Schlehner
von Winnenden.

Der Hochzeitsvater:

Jakob Schlehner.

Die Hochzeitsmutter:

Frau Schultheiß Hägele.

Obiger Einladung anschließend
ladet ebenfalls zu zahlreichem
Besuch freundlichst ein
A. Schlehner, Megger.

Kaisers

Magen-Zucker

ist unstreitig eines der besten Mittel
gegen schlechten, verdorbenen Magen,
Kopfschmerz, Erbrechen, Magenkatarrh,
Magenweh und Magenkrampf und ist
jedem Magenbitter weit vorzuziehen.
Per Cartons 25 \mathcal{H} zu haben bei

Robert Hahn,
Kaufmann in Winnenden.

Ein gutes Buch.

Die Anleitungen des gesandten
Buches sind zwar kurz und bündig,
aber für den praktischen Gebrauch wie
geschaffen; sie haben mir und meiner
Familie bei den verschiedensten Krank-
heitsfällen ganz vorzügliche Dienste
geleistet. — So und ähnlich lauten
die Dankschreiben, welche Richters
Verlags-Anstalt fast täglich für Über-
sendung des illustrierten Buches „Der
Krankenfreund“ zugehen. Wie die dem-
selben beigedruckten Berichte glück-
licher Geheilte beweisen, haben durch Be-
folgung der darin enthaltenen Rat-
schläge selbst noch solche Kranke Hei-
lung gefunden, welche bereits alle
Hoffnung aufgegeben hatten. Dies
Buch, in welchem die Ergebnisse lang-
jähriger Erfahrungen niedergelegt sind,
verdient die ernste Beachtung jedes
Kranken. Niemand sollte versäumen
mittels Postkarte von Richters Ver-
lags-Anstalt in Leipzig oder New-York,
310 Broadway, die 936. Auflage des
„Krankenfreund“ zu verlangen. Die
Zusendung erfolgt kostenlos.

Ganz billige
aber feste
Preise!

Carl Robert, Stuttgart, Marktstraße 11, Ecke der Karlsstr., **Herrenkleiderfabrik** gegründet 1839
(50jähriges Jubiläum)
empfehlen fertige Anzüge, Ueberzieher, Confirmanden-Anzüge, Hochzeits-Anzüge, Hosen, Knaben-Anzüge
etc. etc. in den billigsten bis zu den feinsten Genres in nur selbstverfertiger, solider Ware. Auch Anfertigung nach Maß.
Großes Stofflager.

Sticker
gratis!

Winnenden. Bitte!

Der in letzter Zeit durch längere Krankheit ohnehin schwer heimgesuchte Schlosser **Karl Nidel** ist durch einen Unglücksfall um seine einzige Kuh gekommen. Um diese Familie wieder in den Besitz einer Kuh zu bringen, erlauben sich die Unterzeichneten, edle Menschenfreunde um geeignete Beisteuer hiezu ergebenst zu bitten und sind zur Empfangnahme von Gaben, worüber s. Z. Rechnung gegeben wird, gerne bereit
G. Mehger, Bäcker,
G. Wildenberger, Kfm.

Winnenden.

Guten 1887er Wein, wovon auch **imweise** abgegeben wird bei
Krautter, Sattler.

Winnenden.

Schöne gelbe **Steckkartoffeln** sind zu haben bei
A. Köstler.

Winnenden.

180 Mark Pflegschaftsgeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.
Bitt am Bahnhof.

In bekannter guter Ausführung und vorzüglichsten Qualitäten versendet das erste und größte
Bettfedern-Lager von
C. F. Kehnroth, Hamburg zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) neue Bettfedern für 60 S das Pfd., sehr gute Sorte 1 A 25 S das Pfd., prima Halbdaunen 1 A 60 S und 2 Mt., prima Halbdaunen hochfein 2 A 35 S, prima Ganzdaunen (Flaum) 2, 50 und 3 A Bei Abnahme von 50 Pfund 5% Rabatt. Umtausch gestattet.

Landesnachrichten.

Erlebigt: die Reallehrstelle in Waiblingen, neben Hausmieteentschädigung von 300 M, Jahresgehalt 1800 M, Meldung 14 Tage.
Stuttgart, 24. April. Unter dem Vorsitz Sr. Hoh. des Prinzen Herman zu Sachsen-Weimar fand vorige Woche im Palais Weimar eine Sitzung des Komites für den Württemb. Kriegerbundtag statt, welcher bekanntlich im Anschluß an das Regierungsjubiläum hier abgehalten werden soll. Darnach würde Samstag den 22. Juni im neuen Saale von Paul Weiß ein Festbankett sein. Die Verhandlungen selbst finden Sonntag den 23. Juni früh von 8 Uhr an im Festsaale der Lieberhalle statt. Nachmittags nach der Einweihung des Herzog-Christoph-Denkmales werden die Kriegervereine in einem Festzuge Ihren Majestäten vor dem Residenzschloß ihre Huldigung darbringen. Im Festzuge, an dem wohl gegen 10,000 Kriegervereinsmitglieder sich beteiligen werden, sollen außer der berittenen hiesigen Manneskapelle noch vier weitere Regimentsmusik-Bereinigungen finden.

Winnenden. Einladung.

Nach dem Schluß der Winterabendschulen ladet der **Turnverein** alle geordneten jungen Leute zu seinen jetzt beginnenden Sommerturnstunden ein und bittet die Väter und Lehrherrn seiner Zöglinge, denselben auch heuer wieder Gelegenheit zum regelmäßigen Besuch des Turnens zu geben. Jünglinge von 18 Jahren werden als Mitglieder und solche unter 18 Jahren als Zöglinge (ohne Eintritt) aufgenommen. Die Turnstunden finden im **Turnlokal (Souterrain)** des neuen Schulhauses und zwar **Montag**, abends 8 Uhr für Zöglinge, **Donnerstag** für Mitglieder und Zöglinge und **Samstag** nur für Mitglieder statt. Es werden dort vom Turnwart Neuanmeldungen entgegen genommen.

Der Ausschuß des Turnvereins.

Winnenden. Hochzeits-Einladung.

Alle unsere Freunde und Bekannte, bei denen wir nicht persönlich unsere Aufwartung machen konnten, laden wir hiezu mit zu unserer am **Dienstag den 30. April** im Gasthaus **„Hirsch“** in **Grumbach** stattfindenden Hochzeitsfeier u. zur **Nachfeier** auf **Mittwoch den 1. Mai** in unser eigenes Haus in **Winnenden** freundlichst ein.
Der Bräutigam: **Georg Widmann, Mehger.**
Die Braut: **Friederike Erhardt.**

Verlange Stollwerck'sche CHOCOLADE
Überall käuflich v. M. 1.20 1/2 Ko. an aufwärts.



Degenhof. Ungefähr 80 Zentner Heu & Stroh

hat zu verkaufen.
Gottlieb Schmann.

Weiler z. Stein. Ungefähr 50 Zentner unberegnetes Heu & Stroh

sowie auch **Stroh** hat zu verkaufen
alt **Friedrich Jäger.**

Winnenden. Einen ordentlichen jüngeren Arbeiter

sucht sogleich **Friedrich Schäfer, Schuhm.** Auch hat obiger ein **Kinderwägel** billig zu verkaufen.

Stuttgarter Fournirhandlung. Ecke Olga- u. Uhlandstr. J. Eppinger.

Abbitte.

Der Unterzeichnete, welcher sich gegen Schultzeiß Käser von Reichenbach Äußerungen erlaubt haben soll, bittet denselben herzlich um Verzeihung, indem er solche als unwahr zurückgenommen haben will.
Speichthof, d. 25. April 1889.
H. Schäfer.

Winnenden.

Ungefähr 6 Centner **Angersfen, sowie etwas Stroh** hat noch zu verkaufen
Fr. Reiter, Schuhmacher.

Winnenden.

Gut eingebrachtes **Heu u. Stroh** hat zu verkaufen
Schbold, D.-u.-Tierarzt.
400 Mark

sind gegen gesetzliche Sicherheit zu 4% sogleich auszuleihen. Bei pünktlicher Zinszahlung könnte das Geld längere Zeit stehen bleiben.
Anträge nimmt entgegen die Redaktion ds. Bl.

Hämorrhoiden.

Mit Recht kann die briefl. Behandlung der Privatpoliklinik empfohlen werden, da ich durch dieselbe von Hämorrhoiden fließend, mit schmerzenden Knötchen, ohne Berufsstörung vollständig geheilt wurde. **Billars, St. Croix, bei Vuzigny, Sept. 1888. Constant Guere, Broshüregrat. Dipl. Arzte. 2500 Heilungen, wie amtlich beglaubigt. Adressen: Andie Privat-poliklinik in Stuttgart. Alleinhr. 11.**

Wer eine Mark

in Briefmarken einsendet, erhält **frko. per Post zwei Bände** des in weitesten Kreisen bekannten u. beliebten **Schwäbischen Heimgartens** mit sehr spannenden Romanen und ausgewähltem vermischtem Teil, Gedichten, Rätseln etc. etc. zugesandt. — Es gibt nichts Passenderes und Billigeres für Lesefreunde, dies beweisen die zahlreich eintreffenden Anerkennungs-schreiben. Vorrätig sind Band: 1, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 u. 65. Band 16 erscheint Anfang Juni.
Borchert & Schmid in **Kaufbeuren.**

Stuttgart, 24. April. Bezüglich der von den höheren Lehranstalten in Württemberg, sowie von den Kadettencorps auszustellenden Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst veröffentlicht der „Deutsche Reichsanzeiger“ folgende Bekanntmachung vom 9. d. Mts.: Unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 24. März 1881 werden nachstehend diejenigen Bestimmungen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, welche für die im § 90 der Behrordnung vom 22. November 1888 erwähnten Schulzeugnisse aus der von den norddeutschen Einrichtungen teilweise abweichenden Organisation des Unterrichts-wesens in Württemberg ergeben. Es stehen gleich für Württemberg: I. Den von Gymnasien erteilten Reisezeugnissen für die Universität (§ 90 Ziff. 4 a. a. D.) die von der Kgl. Kult.-Ministerial-Abteilung für Gelehrten- und Realschulen zu Stuttgart ausgestellten Zeugnisse über die Ablegung der humanistischen Reifeprüfung für den Besuch der Universität, bezw. über die Ablegung der Konkursprüfung zur Aufnahme in das evangelisch-theologische Seminar zu Tübingen, sowie in das Wil-

helmstift daselbst. II. Den Zeugnissen über ein-jährigen, erfolgreichen Besuch der zweiten Klasse von Gymnasien, Realgymnasien und Ober-Real-schulen (§ 90 Ziff. 2a a. a. D.), die Zeugnisse über einjährigen, erfolgreichen Besuch 1) der evang.-theologischen Seminare zu Blaubeuren, Maulbronn, Schönbühl und Urach, 2) der Klasse VII der Gymnasien, der Realgymnasien und der als Ober-Realschulen anerkannten Realanstalten. III. Den Zeugnissen über einjährigen, erfolgreichen Besuch der ersten Klasse von Progymnasien, Realschulen und Real-Progymnasien (§ 90 Ziff. 2b a. a. D.) die Zeugnisse über einjährigen, erfolgreichen Besuch 1) der Klasse IVb des Lyzeums zu Degeringen, der Klasse VII bei den übrigen Lyzeen, 2) der Klasse VI bei den zu der Gattung der Realschulen gehörigen Realanstalten zu Biberach, Ravensburg und Rottweil, der Klasse VII bei den übrigen Realanstalten und bei sämtlichen Real-Lyzeen.
Stuttgart, 24. April. Soweit bis jetzt bekannt, haben außer dem deutschen Kaiserpaar, der Prinz-regent Luitpold von Bayern, der König von Sachsen, Großherzog Friedrich von Baden, sowie mehrere Groß-

Fürsten von Rußland ihren Besuch zu der Jubiläumsfeier unseres Königs angekündigt.

Stuttgart, 24. April. Diejenigen Leute, welche gewohnt sind, ihren Mitmenschen den Kopf zu waschen, oder den Kopf zurechtzusetzen, nämlich die Friseure und Perrückenmacher, haben sich vorgenommen, der Mitwelt zu zeigen, was sie zu leisten im Stande sind. Zu diesem Behufe findet am nächsten Sonntag im Saale des Bürgermuseums ein großes Schau- und Wettfrisieren statt. Eine Anzahl Damen ist eingeladen, die ihre Köpfe als Versuchsobjekte hergeben. Es kommt bei dem Wettkampf darauf an, wer in der kürzesten Zeit die schönste oder originellste Frisur zu Stande bringt. Die Festlichkeit ist öffentlich und es ist daran nicht zu zweifeln, daß die Cavaliere vom Kamm und Haarzopf ein großes Publikum finden werden. Während der Produktion spielt eine Musikkapelle feurige Märsche und elegische Walzer. Nachher findet ein Ball statt, bei dem die Frisierten und Friseure natürlich die Hauptrolle spielen.

Stuttgart, 24. April. (Empfindlicher Verlust.) Das „Münchener Fremdenblatt“ schreibt vom Sonntag: Ein junger Herr aus Württemberg, welcher mit dem Zuge um 11 Uhr vormittags heute abriefte, bemerkte im Bahnhofe plötzlich den Verlust einer 4½prozentigen württembergischen Staatsobligation vom Jahre 1879 zu 500 Mk. Nach Anzeige des Verlustes, wobei der junge Herr Anhaltspunkte über das wann, wo und wie er um das Papier gekommen nicht angeben konnte, hat er die Heimreise angetreten.

Stuttgart, 24. April. Es kommt vor, daß man die Rechnung ohne den Wirt macht und sich verrechnet, aber seltener ist es, daß ein Wirt Rechnungen macht und sich irrt. Dies passierte dem ehemaligen Zahlkellner von Böhm's Wiener Cafe, der das Weidlin'sche Weinrestaurant gepachtet hatte. Der Mann kaufte ein großes Weinlager und schien seiner Sache ganz sicher zu sein. Eins hatte er indessen vergessen, nämlich die Konzession und diese wurde ihm nicht erteilt, weil, wie man sagt, er s. B. bei einer großen Prügelei eine hervorragende Rolle gespielt hat.

Stuttgart, 24. April. Dienstag nachmittag gegen 1 Uhr wurde bei der Gemüsehalle ein Mann verhaftet, welcher bei einer Obsthändlerin ein Pfund Nessel kaufte und solches mit einem falschen Fünfmartstück bezahlte. Als er bei einem anderen Händler ebenfalls ein solches falsches Fünfmartstück zum Wechseln gab, veranlaßte dieser die Verhaftung des Falschmünzers, bei welchem sich noch 40 solcher falscher Fünfmartstücke vorfinden. Auf der Polizeiwache soll er noch mit einem Galgenhumor bemerkt haben, seine falschen Thaler seien doch täuschend den echten ähnlich, so gut werde sie ihm kein anderer nachmachen.

Stuttgart, 25. April. Falsches Geld. Die Staatsanwaltschaft Ravensburg erläßt folgende Fahndung: Am Sonntag den 7. April d. J. wurde in der Engewirtschaft zu Jöny ein falscher Reichskassenschein zu 50 Mk. verausgabt, dessen Rückseite so täuschend nachgemacht ist, daß er unbeanstandet durch mehrere Hände ging. Diese Rückseite ist hergestellt hauptsächlich durch Federzeichnung mit Sepia und Tusch, die blauen Fasern sind mit blauer Tinte eingezeichnet, die Nummer E. Nro. 0415381, der Stempel „Reichsschuldenverwaltung“ und die Aufschrift „Fünzig Mark“ ist mit roter Farbe aufgemalt. Die Vorderseite ist durchaus Sepiafederzeichnung, sofort als Fälschung kenntlich an der schlecht ausgeführten weiblichen Figur, während die Verzierung und die Aufschrift „Fünzig Mark, Berlin den 10. Januar 1882“ etc. gleichfalls mit großer Sorgfalt gezeichnet sind. Das Papier wurde, wie es scheint, durch Linieren mit einer Nadel gerippt. Verausgabt wurde dieser Schein von einem unbekanntem jungen Mann, der nach Angabe der Zeugen ihnen wie ein „besserer Bauernsohn aus der Umgegend“ vorgekommen sei, er möge 24 bis 26 Jahre alt sein, sei ziemlich groß, habe guten dunklen Anzug aus gleichem Stoff getragen und habe wahrscheinlich dunkle Haare, ob Bart, wissen sie nicht. Aus Wangen im Allgäu wird ferner gemeldet, daß in einem dortigen Geschäfte ein falsches Zwanzigmartstück eingenommen wurde, welches nicht schlecht nachgemacht ist; besonders ist das Bildnis des Kaisers Wilhelm I. sehr gut getroffen, doch ist auf der andern Seite der Adler verkehrt aufgeprägt. Das Falsifikat trägt das Münzzeichen A und die Jahreszahl 1874, und ist bedeutend leichter als ein echtes Goldstück.

Stuttgart, 24. April. (Bestrafte Quälerei.) Am Ostersonntag früh wurde von drei

Treibern ein Hummel die Neue Weinsteige heruntergeführt. Derselbe wollte nicht recht laufen und erhielt infolge dessen derart Prügel, daß das Blut an ihm hinunterlief, dadurch wurde der Hummel nur noch störrischer. Plötzlich aber riß er sich los, drängte den einen Führer gegen eine Weinbergmauer, so daß derselbe in den Graben zu liegen kam und der Hummel auf ihn stürzte. Nur mit Mühe gelang es den beiden anderen Treibern mit Hilfe vom Publikum den Gefallenen unter seiner Last, fürchtbar maltrahiert, hervorzuziehen.

Herrenberg, 24. April. Gestern passierte dem hiesigen Metzger Fischer das Unglück, daß die Deichsel eines entgegenkommenden Fuhrwerkes seinem wertvollen Pferde ca. 20 Zentimeter in den Leib drang. Das Pferd verendete sofort an der Verletzung.

Wietigheim, 24. April. Gestern abend wurde ein neugeborenes Kind im Metterbach tot aufgefunden. Die Mutter desselben konnte bis jetzt nicht ermittelt werden. Gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Großbottwar, 23. April. Im benachbarten Kleinbottwar wurde gestern ein dreijähriges Kind von einem jungen Burschen, der in gesetzwidrigem Galopp durch den Ort mit seinem an einem Wagen bespannten Pferde raste, überfahren. Zwei Räder gingen über die Brust des Kindes. An dem Aufkommen wird sehr gezweifelt, da Rippenbrüche und innere Verletzungen vorhanden sind.

— In Mühlheim wurde ein 13jähriger Knabe von seinem Wagen überfahren und war sofort tot.

Heidenheim, 23. April. Ein schweres Gewitter machte gestern abend manchem bange. Es zog um 6 Uhr von Westen kommend über unsere Gegend. In der Nähe der Färberei von Holl hier schlug der Blitz in die Brenz. Auf der Markung Lang entlud es sich mit haselnußgroßen Hagelkörnern, die Felder waren zolltief damit bedeckt.

— Dekonom Hausmann, seit einigen Tagen Besitzer des Guts Wahlberg, früher Schultheiß in Niederstöttingen und vorher Lehrer, machte über die Feiertage eine Reise auf den Schwarzwald, um dort ein feiles Gut anzusehen. Am Osterfest wurde er von einem Schläge gerührt, und die Seinigen erhielten per Draht die Nachricht von dem raschen Tod des erst 53 Jahre alten Vaters.

Viberach, 23. April. Der zehnjährige Sohn eines hiesigen Mechanikers fand, wie man dem Sch. M. von hier berichtet, am Morgen des Osterfestes in der Nähe des Schießhauses eine kleine röhrenartige Hülse, welche er, zu Hause angekommen, mit einer Stricknadel zu durchbohren versuchte. Plötzlich erfolgte ein heftiger Knall. Die linke Hand des Knaben war gänzlich zerschmettert und mußte an der Handwurzel abgenommen werden. Desgleichen wurde ein Auge stark verletzt. Der Inhalt der Hülse ließ sich nicht ermitteln, doch dürfte wohl Dynamit angenommen werden.

Bomlaube, 24. April. Wie tief der Aberglaube noch im Landvolke steckt, mußte ein Bewohner von W. schmerzlich erfahren. Derselbe ging in vergangener Nacht gegen 11 von einem ein Stündchen von seinem Wohnorte entfernten Dorfe nach Hause und benützte einen näheren Feldweg. Da bemerkte er mehrere Leute, welche etwas auf dem Felde engruben. Neugierig ging er näher und rief die Leute trotz ihres Abwinkens an. Da erhielt er eine tüchtige Prügelstrafe und erfuhr nun, daß dieselben, einem alten Gebrauche folgend, in der Osternacht einige Schollen umgruben, damit die Saat gedeihe. Die Arbeit muß aber, um gültig zu sein, ohne Zeugen und ohne Neben ausgeführt werden und der Heimkehrende hatte ahnungslos den ganzen Zauber gestört.

Tagesberichte.

Berlin. Dem Vernehmen nach ist der Gesetzentwurf, betreffend die Reform der Einkommensteuer am Montag vom Kaiser genehmigt worden.

Berlin. Einen etwas kräftigen Arzneiversuch hat kürzlich, wie die „Pharm. Ztg.“ berichtet, ein Arbeiter einer Berliner chemischen Fabrik unbeabsichtigt am eigenen Körper gemacht. Derselbe hatte wohl davon gehört, daß das von der Fabrik hergestellte Sulfonat ein Schlafmittel sei, und um seiner Frau, die an Schlaflosigkeit litt, die neuesten Erfindungen zu Gute kommen zu lassen, entwandte er eine gewisse Menge Sulfonats. Als ein mit der Dosiologie der neueren Arzneimittel indes nicht ganz vertrauter Mann beschloß er, die schlafmachende Wirkung des Sulfonats zunächst an sich selbst zu erproben und nahm — 2 Eßlöffel davon, etwa 30 Gramm, ein! Die Wirkung war gut,

der Mann schlief volle 90 Stunden, erwachte dann auf einige Stunden und schlief abermals 24 Stunden in einem Zuge fort. Auserweitige nachteilige Wirkung hat das Mittel nicht geäußert.

Hamburg, 25. April. Ueber das Schicksal des vor fünf Jahren auf der Fahrt von Antwerpen nach Newyork spurlos verschwundenen Auswandererschiffes „Germania“, der Lloyd-Gesellschaft gehörig, welches über tausend Passagiere an Bord hatte, verlauten jetzt einige Nachrichten. Wie ein amerikanisches Blatt, die „Freie Presse aus St. Helena“, meldet, fand man an der Küste von Florida eine mit Moos bewachsene zugeforkte Flasche, in welcher sich ein Zettel befand, auf welchem in etwas verwischter Schrift folgende Worte standen: „Der Dampfer Germania steht in Flammen und wird sinken. Wind heftig, Boote unbrauchbar, alle Hoffnung aufgegeben. Johann Steinberg, Stuttgart (Deutschland).“

Halle, 23. April. Am zweiten Osterfeiertage ertranken zwei junge Leute bei einer Kahnpartie. Fünf saßen im Kahn, anscheinend sämtlich des Bootfahrens wenig kundig. Als das Fahrzeug auf ein Wehr zutrieb, sprangen angesichts der dabei zu erwartenden Katastrophe der 21jährige Malergehilfe Braun und der 20jährige Bürstenmacher Göke in den Fluß und ertranken; die andern drei Personen konnten gerettet werden.

Hannover. Die unbesonnene und unvorsichtige Handhabung eines Gewehres führte im Dorfe Rahn bei Aurich zu einem höchst traurigen Unglück. Ein Schüler der Auricher Präparandenanstalt machte nach seiner Konfirmation mit der Mutter einer verwandten Familie in Rahn einen Besuch. Nach gegenseitiger freundlicher Begrüßung fand der junge Mann in der Stube ein freistehendes, altes Gewehr ohne Verschluss. Nichts Gefährliches ahnend, zielte er scherzweise auf seine Cousine, als bald darauf ein Schuß krachte und das etwa 20 Jahre alte Mädchen, welches in den nächsten Wochen Hochzeit feiern wollte, am Kopfe schwerverwundet niederstürzte und schon in der Nacht an den Folgen der Verwundung starb.

München, 23. April. Wie die N. N. melden, wurden heute früh in einer Parterre-Wohnung an der Marsstraße ein Uhrmacher, zuletzt Gesangsleiter aus Dresden, und dessen Mutter tot aufgefunden. Beide hatten sich mit Blausäure infolge von Nahrungsvorgängen vergiftet.

Rom, 25. April. Beim Kanalbau der Straße Merulana wurden Arbeiter verschüttet; sieben, mehr oder weniger Verletzte, wurden herausgeholt, man befürchtet, daß noch mehr begraben seien. Es geht das Gerücht, daß der Kriegsminister demissionierte.

Bergen. In der Vorstadt Lorevaag sind 38 Häuser, meistens Arbeiterwohnungen, abgebrannt und gegen 700 Menschen obdachlos geworden.

— Erzbischof Milan soll nach Wiener Meldungen am 20. April in Jerusalem als Mönch in ein dortiges Kloster getreten sein. Die Sache ist, nach dem, was man in letzter Zeit von Milan hört, nicht unglaubwürdig. Vorläufig bleibt die Bestätigung der Nachricht abzuwarten.

Belgrad, 24. April. Der Erzbischof Milan ist heute von Jerusalem nach Damastus weiter gereist; die Nachricht eines Londoner Blattes über ein Aufgeben der Reise ist unbegründet.

Vorläufiges Wahl-Ergebnis zur Stadtschultheißenwahl!

Die Wahlschlacht ist nunmehr geschlagen. **Stiemer** mit 361, also bedeutend über $\frac{2}{3}$ tel der abgegebenen Stimmen glänzend gesiegt. Weiterer Bericht folgt.

Schwarz ganzseid. Satin merveilleux v. Nr. 1.55 bis Nr. 9.80 p. Met.
— (13. Qual.) — versendet roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depôt G. Henneberg (St. u. St. Hofstief.) Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

Für's Herz!

Laß Deinen Willen uns,
Herr Jesu, gerne than,
Dann wird auch allezeit
Dein Friede auf uns ruh'n.